

Beteiligungsbericht der Gemeinde Sinn Geschäftsjahr 2023

Gemeindeverwaltung Sinn
Jordanstraße 2
35764 Sinn



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Organisation des Beteiligungsmanagements	4
Zielsetzung des Beteiligungsberichts	4
Rechtliche Rahmenbedingungen.....	5
Vertretung der Gemeinde in den Beteiligungsgremien	6
Rechtsformen der Gemeindebeteiligungen	6
Definition der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen.....	8
Übersicht der gesamten Beteiligungen	10
Beteiligungen der Gemeinde Sinn über 20 %.....	11
Gemeindewerke Sinn	12
Abwasserverband Mittlere Dill	18
Weitere Beteiligungen der Gemeinde Sinn.....	19
Geplante Beteiligungen der Gemeinde Sinn.....	25

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den Beteiligungsbericht 2023 als detaillierten Bericht vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht 2023 stellt die Beteiligungen der Gemeinde Sinn zum Stand 31.12.2023 dar.

Nach der Hessischen Gemeindeordnung sind in den Beteiligungsbericht die Beteiligungen ab einer Beteiligungsquote von 20 % aufzunehmen, Beteiligungen unter dieser Quote sind jedoch ergänzend aufgeführt. Dieser Bericht ist den parlamentarischen Gremien sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Gerne komme ich dieser Pflicht nach und informiere Sie über die Situation unserer Beteiligungen. Der vorliegende Bericht bietet einen Einblick über die wichtigsten Eckdaten der Beteiligungen unserer Gemeinde.

Der Beteiligungsbericht 2023 wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten im Internet unter www.gemeindesinn.de zur Verfügung gestellt.

Sinn, 18.10.2024



Michael Krenos
Bürgermeister

Organisation des Beteiligungsmanagements

Viele kommunale Leistungen der Daseinsvorsorge werden nicht mehr ausschließlich über die Kernverwaltung erbracht. Die Ausgliederung und Privatisierung von kommunalen Aktivitäten ermöglicht eine Unternehmensführung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Auch bei diesen Unternehmen steht neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten vor allem die öffentliche Leistungserfüllung im Vordergrund. Eine effektive Beteiligungssteuerung ist somit notwendig, um den kommunalen Einfluss in den Beteiligungen sicherzustellen.

Das Beteiligungsmanagement kann innerhalb sowie außerhalb der Verwaltung organisiert werden. Die Gemeinde Sinn hat sich für die verwaltungsinterne, zentrale Ansiedlung des Beteiligungsmanagements entschieden. Das Beteiligungsmanagement ist unter dem Produkt 121 – Haushalt und Beteiligungen im Haushalt integriert. Aufgabe des Beteiligungsmanagements ist die Steuerung der Unternehmen im Hinblick auf die Gemeinwohlorientierung und Wirtschaftlichkeit. Als ein Instrument dient der Beteiligungsbericht.

Zielsetzung des Beteiligungsberichts

Ziel und Zweck des Beteiligungsberichtes ist die Darstellung der Beteiligungen der Gemeinde Sinn im kurzen Überblick. Den Gremien sowie der Öffentlichkeit soll ein Blick auf die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune ermöglicht werden. Der Beteiligungsbericht dient der Information über die Unternehmen, ihre wirtschaftliche Situation und Entwicklung. Die Gemeinde Sinn hat somit durch Überwachung und Steuerung die Möglichkeit bei abzeichnender Fehlentwicklung rechtzeitig einzugreifen. Allerdings ist die Steuerung nur bei entsprechenden Mehrheitsanteilen möglich. Bei geringeren Anteilen kann lediglich auf die öffentliche Zweckerfüllung sowie die wirtschaftliche Führung hingewirkt werden.

Basis für den Beteiligungsbericht sind die geprüften Jahresabschlussberichte des Wirtschaftsjahres 2023 sowie für Mehrjahresvergleiche die Jahresabschlussberichte der Vorjahre. Der Beteiligungsbericht erscheint jährlich und wird in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung erörtert. Die Einwohner der Gemeinde sind über das Vorliegen des Berichts in geeigneter Weise zu informieren und berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen. Nach Erörterung und Kenntnisnahme der Gemeindevertretung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in den Sinner Nachrichten. Ebenso kann der Beteiligungsbericht im Internet unter der Homepage der Gemeinde Sinn (www.gemeindesinn.de) eingesehen werden.

Zum 16.05.2020 hat sich die Hessische Gemeindeordnung geändert. Ursprünglich hatte gemäß § 112 Absatz 5 jede Kommune, die Beteiligungen besitzt, ab dem Haushaltsjahr 2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Außerdem wurde in der GemHVO die Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie empfohlen, die den Handlungsrahmen und die konkrete Arbeitsanleitung für die Gesamtabschlusserstellung darstellt. Der Entwurf dieser Gesamtabschlussrichtlinie für die Gemeinde Sinn sowie die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ab 2015 wurde von der Gemeindevertretung am 20. März 2018 beschlossen (Drucksache Nr. B 2018/0054).

Der Landtag hat nun die HGO dahingehend geändert, dass gemäß dem neu eingefügten § 112 a Absatz 2 ein Gesamtabschluss erst ab dem Haushaltsjahr 2021

aufzustellen ist. Außerdem werden nach § 112 b Abs. 1 Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern grundsätzlich von der Pflicht, einen Gesamtabchluss zu erstellen, befreit. Für die Gemeinde Sinn besteht also nach der neuen Gesetzeslage keine Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses mehr. Der beschlossene Entwurf der Gesamtabchlussrichtlinien wird damit überflüssig und nicht in Kraft treten.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Artikel 28 (2) Grundgesetz (GG) garantiert Gemeinden das Recht im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Die Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen unter anderem die Organisationshoheit ein. Dies beinhaltet das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben erfolgen soll. Eine Konkretisierung über das Recht der wirtschaftlichen Betätigung erfolgt über §§ 121 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Nach § 121 (1) HGO darf sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Nach § 123a (1) HGO besteht die Pflicht einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstellen. Die Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts, bei denen die Gemeinde mit mindestens 20 % der Anteile beteiligt ist, sind aufzuführen. Die zwingend vorgeschriebenen Inhalte des Beteiligungsberichts sind in § 123a (2) HGO geregelt. Demnach soll der Beteiligungsbericht zumindest Angaben enthalten über

- den Gegenstand des Unternehmens,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Besetzung der Organe,
- die Beteiligung des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs,
- die Ertragslage des Unternehmens,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft,
- die Kreditaufnahmen,
- die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
- das Vorliegen der Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde (§ 121 (1) HGO) für das Unternehmen sowie
- die jährlichen Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, falls die Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben wird.

Vertretung der Gemeinde in den Beteiligungsgremien

Für die öffentlich-rechtlichen Organisationsformen ist die Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder der vorgeschriebenen Gremien in den jeweiligen Gesetzen und Betriebssatzungen geregelt. Ihnen gehören Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstands sowie teilweise sachkundige Einwohner und Vertreter des Personalrats an. Für privatrechtliche Organisationsformen ist die Vertretung der Gremien in § 125 HGO geregelt. Dieser schreibt vor, dass der Gemeindevorstand die Gemeinde vertritt. Der Bürgermeister wiederum vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes oder er kann durch ein von ihm bestimmtes Vorstandsmitglied vertreten werden. Soweit dem keine weitergehenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, führt bei mehrheitlicher Beteiligung der Gemeinde an dem Unternehmen der Bürgermeister oder das von ihm bestellte Vorstandsmitglied in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz.

Rechtsformen der Gemeindebeteiligungen

Beteiligungen sind alle Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der originären Rechtsform der Kommune entsprechen. Darunter zu unterscheiden ist zwischen dem Sondervermögen sowie den verbundenen Unternehmen an denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i.d.R. bei einem Anteil von mehr als 50 v.H.) und den weiteren Beteiligungen, sofern diese auf Dauer angelegt sind. Beteiligungen können in unterschiedlichen Formen ausgestaltet werden. Sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Organisationsformen sind möglich. Die nachfolgenden Definitionen geben einen Überblick über die Rechts- und Organisationsformen der bisher eingegangenen Beteiligungsformen der Gemeinde Sinn.

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen der Kommune ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie verfügen über eine eigenständige Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Kommune. Darüber hinaus verfügt ein Eigenbetrieb über weitgehende organisatorische Selbständigkeit. Rechtliche Grundlage ist das Eigenbetriebsgesetz sowie die jeweilige Eigenbetriebssatzung.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Das wirtschaftliche Risiko wird auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt und ist daher als Unternehmensform für Kommunen möglich. Die Organe der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat (Pflicht bei mehr als 500 Arbeitnehmern). Durch die rechtliche sowie wirtschaftliche Selbständigkeit der GmbH kann diese flexiblere und schnellere Entscheidungen treffen. Über die Gesellschafterversammlung verfügt die Kommune jedoch über ein Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung und hat somit die Möglichkeit die Gestaltung der Geschäftspolitik zu sichern. Der Gesellschaftervertrag sowie das „Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ sind Rechtsgrundlagen für eine GmbH.

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben, zu denen Kommunen berechtigt oder verpflichtet sind, dienen. Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit regelt die rechtlichen Grundlagen. Die Kommune ist als Mitglied an den Zweckverbänden beteiligt.

Eingetragene Genossenschaften (eG) sind Zusammenschlüsse natürlicher und juristischer Personen, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren sozialen oder kulturellen Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. Die Haftung der Kommune ist auf ihren Genossenschaftsanteil begrenzt. Rechtliche Grundlagen sind die Satzungen der Genossenschaften sowie das Genossenschaftsgesetz.

Definition der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen liefern Informationen über die Finanzlage der Beteiligungen. Mit Hilfe der Kennzahlen können die Beteiligungen leichter bewertet und verglichen werden. Weiterhin ist anhand der Kennzahlen eine Entwicklung zu beobachten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Berechnungsmethoden beibehalten werden. Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass in der Literatur Kennzahlen unterschiedlich definiert werden. Daher sind die wichtigsten Kennzahlen im Folgenden definiert.

Ebenso sind die Kennzahlen im Gesamtzusammenhang zu betrachten. Sollen bspw. Investitionen getätigt werden, ist hierfür Kapital notwendig. Wird dieses als Fremdkapital aufgenommen, erhöht sich die Investitionsquote, aber verschlechtert im Gegenzug die Eigenkapitalquote. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen sind somit nur in der Gesamtbetrachtung aussagekräftig.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote spiegelt den Anteil des Vermögens wieder, der durch eigene Mittel finanziert worden ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital} * 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Die Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital. Die Eigenkapitalrentabilität gibt Auskunft darüber, wie sich das eingesetzte Eigenkapital im Jahr verzinst hat. Je höher die Kennzahl desto positiver die Beurteilung. Eine relativ geringe Eigenkapitalrentabilität muss jedoch nicht zwangsläufig als negativ angesehen werden. Können die Werte sukzessive erhöht werden, ist dies positiv zu bewerten.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \text{Jahresüberschuss} / \text{Eigenkapital} * 100$$

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Grundsätzlich gilt je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \text{Fremdkapital} / \text{Eigenkapital} * 100$$

Anlagenquote

Die Anlagenquote zeigt auf, welcher Teil des Vermögens langfristig gebunden ist. Sie gibt Auskunft über die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Unternehmens an geänderte Markterfordernisse. Eine hohe Anlagenquote bedeutet, dass der Rückfluss des gebundenen Kapitals über einen längeren Zeitraum erfolgt und in der Zukunft liegt.

$$\text{Anlagenquote} = \text{Anlagevermögen} / \text{Gesamtvermögen} * 100$$

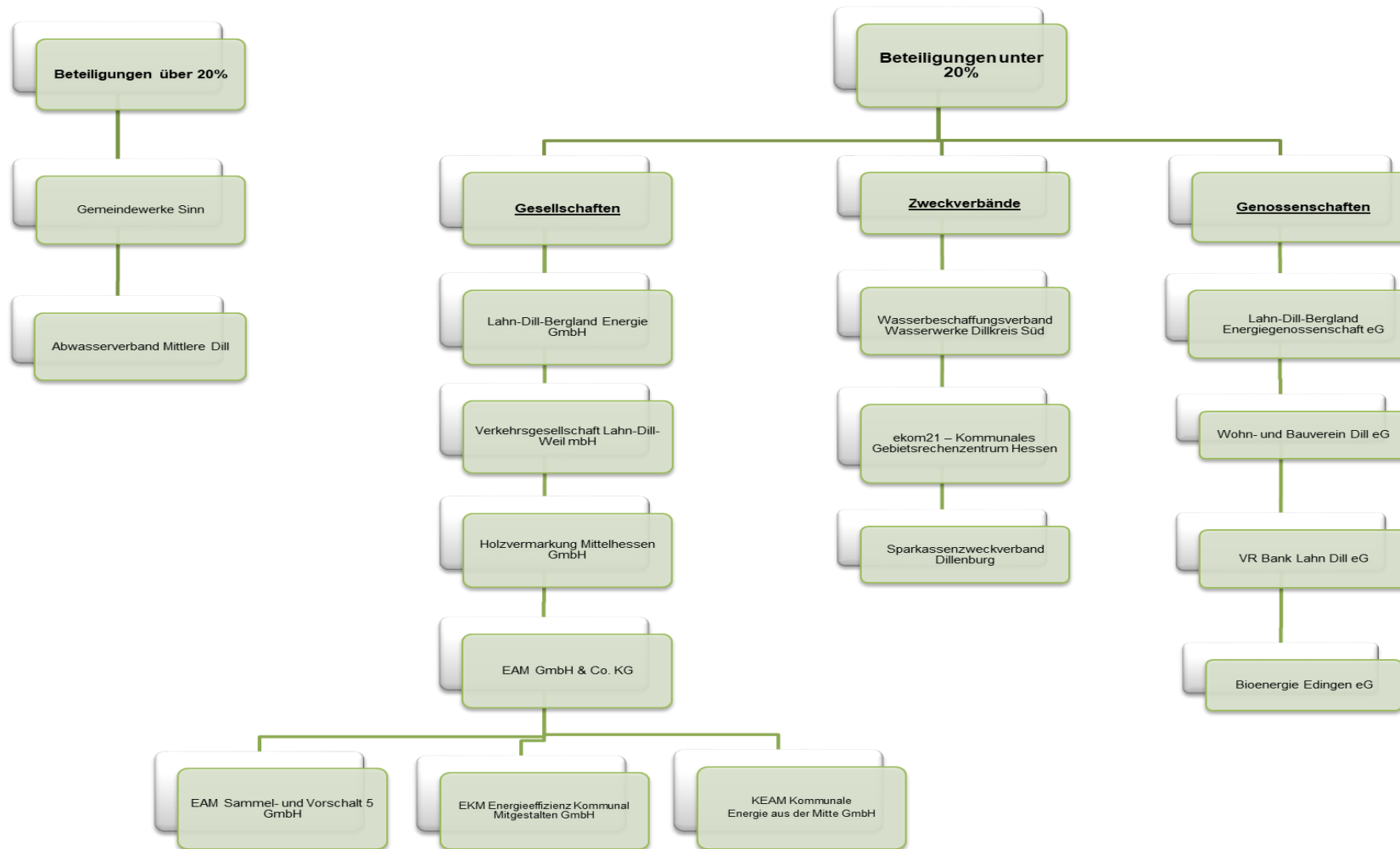
Investitionsquote

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Investitionen am Anlagevermögen wieder. Eine hohe Investitionsquote ist eher positiv zu werten, da das Anlagevermögen erhalten wird und das Unternehmen eine fortwährend hohe Produktivität durch moderne Anlagen erwarten lässt. Es sollte jedoch mehr als ein Geschäftsjahr betrachtet werden. Es kann vorkommen, dass in einem Jahr sehr viel investiert wurde - die Investitionsquote damit sehr hoch ist - und im Folgejahr fast keine Investitionen getätigt werden - die Investitionsquote also sehr gering ist -, da im Vorjahr bereits die notwendigen Ersatzinvestitionen getätigt wurden. Weiterhin können veränderte Finanzierungsformen, z.B. durch Leasing statt Kauf, die Kennzahl verfälschen.

$$\text{Investitionsquote} = \text{Investitionen} / \text{Anlagevermögen} * 100$$

Als Investitionen werden die Zugänge zum Anlagevermögen betrachtet. Das Anlagevermögen ist mit dem Restbuchwert zum Jahresende anzusetzen.

Übersicht der gesamten Beteiligungen



Beteiligungen der Gemeinde Sinn über 20 %



Gemeindewerke Sinn
Jordanstraße 2
35764 Sinn

Tel.: 02772 5007 - 0
Fax: 02772 5007 - 33

E-Mail: info@gemeindesinn.de



Gegenstand des Unternehmens

Die Gemeindewerke der Gemeinde Sinn werden als Eigenbetrieb nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften und Bestimmungen der Satzung der Gemeindewerke Sinn geführt. Zweck des Eigenbetriebs einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Versorgung der Bevölkerung und der Grundstücke des Gemeindegebietes mit Trink- und Betriebswasser, sowie der Einzug von Abwasser- und Niederschlagswassergebühren und die Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen für den Zweckverband „Abwasserverband Mittlere Dill“.

Beteiligungsverhältnisse

Eigentümer des Eigenbetriebes ist zu 100 % die Gemeinde Sinn. Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 750.000 €.

Organe und Besetzung

Organe der Gemeindewerke Sinn sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission und die Gemeindevertretung.

Betriebsleitung:

Betriebsleitung: Dehmer, Friedrich, Stadtwerke Dillenburg

Stellv. Betriebsleiter: Karp Johannes, Stadtwerke Dillenburg

Betriebskommission:

Vorsitzender:

Herr Hans-Werner Bender (Bürgermeister)

Stellvertreter: Herr Carl-Phillip Flick (Finanzmarkler)

Mitglieder der Gemeindevertretung:

Herr Wilfried Klabunde, Diplom-Bauingenieur
Herr Peter Hofmann, Landwirt
Herr Joachim Horst, Elektriker
Herr Karl-Friedrich Metz, Kaufmann
Herr Marco Olivieri, Service-Fachkraft
Herr Dennis Koob, Gesamtbetriebsratsvorsitzender
Herr Uwe Siemann, Diplom-Ingenieur

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Herr Arno Seipp, Diplom-Ingenieur
Herr Eberhard Freund, Rentner

Mitglieder des Personalrates:

Herr Jörg Philipps, Garten- und Landschaftsbauer
Herr Burkhard Müller, Garten- und Landschaftsbauer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden 450 € Sitzungsgelder gewährt. Außerdem wurden für die Jahre 2021 und 2022 rückwirkend Sitzungsgelder von insgesamt 705 € an die Gemeinde Sinn erstattet.

Beteiligungen

Es bestehen keine Beteiligungen an Tochterunternehmen oder andere wesentliche Beteiligungen.

Öffentlicher Zweck

Aufgrund des Unternehmenszwecks der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und Betriebswasser, der Erbringung sonstiger Dienstleistungen für Einrichtungen der Gemeinde Sinn sowie der Einzug von Abwasser- und Niederschlagswassergebühren und die Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen für den Zweckverband „Abwasserverband Mittlere Dill“ ist der öffentliche Zweck gegeben.

Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind erfüllt und es gab im Berichtsjahr keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.

Finanzdaten lt. Jahresabschluss

Bilanz	2023	2022
Aktiva		
Anlagevermögen	3.611.365,20	3.659.792,25
Umlaufvermögen	562.144,83	645.999,75
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	4.173.510,03	4.305.792,00
Passiva		
Eigenkapital	1.491.514,63	1.436.665,65
Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse	614.616,00	629.098,00
Rückstellungen	15.395,00	31.345,91
Verbindlichkeiten	2.051.984,40	2.208.682,44
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	4.173.510,03	4.305.792,00

G+V	2023	2022
Umsatzerlöse	922.894,12	944.471,89
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	76.386,37	101.254,77
Steuern	21.537,39	28.691,75
Jahresgewinn	54.848,98	72.563,02

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen	2023 (%)	2022 (%)
Eigenkapitalquote Eigenkapital/Gesamtkapital*100	35,74	33,37
Eigenkapitalrentabilität Jahresgewinn/Eigenkapital*100	3,68	5,05
Verschuldungsgrad Fremdkapital/Eigenkapital*100	138,61	155,92
Anlagenquote Anlagevermögen/Gesamtvermögen*100	86,53	85,00
Investitionsquote Investitionen/Anlagevermögen*100	2,97	6,46

Umsatzerlöse netto	2023	2022
Erlöse Trinkwasser	822.550,40	833.313,60
Erlöse Wasser Grundgebühr	15.549,12	41.807,97
Auflösung empfangene Ertrgaszuschüsse	14.482,00	14.482,52
Erlöse 19% Ust Löschwasserversorgung	16.096,86	9.522,49
Erlöse Wasser Verbrauchsgebühr Vorjahre	0,00	0,00
Reparatur Hausanschluss	10.459,60	1.426,14
Nebengeschäft Soda-Stream 19% Ust	1.030,00	0,00
Ersätze 19%	42.726,14	43.919,17
Summe	922.894,12	944.471,89

Beschäftigte

Die Gemeindewerke beschäftigen keine Mitarbeiter mehr. Die Betriebsführung wird durch die Stadtwerke Dillenburg übernommen.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Stadtwerke Dillenburg haben seit dem 01.07.2020 die Betriebsführung der Gemeindewerke Sinn übernommen. Aufgrund dessen wurde die Wasserversorgungssatzung der Oranienstadt Dillenburg als auch die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Sinn überarbeitet und die Regelungen synchronisiert. Im Berichtsjahr wurde diese geänderte Satzung beschlossen und trat zum 01.01.2021 in Kraft.

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresgewinn von 54,9 Teuro (VJ Jahresgewinn 72,6 Teuro) abgeschlossen.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-21,6 Teuro). Das Jahresergebnis ist auf geringere sonst. betriebliche Aufwendungen (-34,4 Teuro), einen höheren Materialaufwand (+23 Teuro), höhere Abschreibungen (+8,1 Teuro), sowie geringere sonst. betriebliche Erträge (-7,7 Teuro) und geringere Steuern vom Einkommen (-7,2 Teuro) zurückzuführen. Die Zinsbelastung ist leicht gesunken (-1,1 Teuro).

Die Gemeindewerke Sinn hatten im Jahr 2023 keine Personalaufwendungen. Das Personal wird nun von den Stadtwerken Dillenburg gestellt.

Als wesentlichster Posten ist auf der Aktivseite der Bilanz das Anlagevermögen hervorzuheben, welches 86,5 % (VJ 85 %) der gesamten Bilanzsumme beträgt.

Auf der Passivseite hat sich durch den Jahresgewinn die Eigenkapitalquote von 33,4% auf 35,7% erhöht. Die Sonderposten wurden planmäßig aufgelöst, der entsprechende Ertrag unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist insgesamt zufriedenstellend zu beurteilen. So ist das Anlagevermögen durch Eigenkapital und den unter Empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesenen Zuschüssen mit 58,3 % (VJ 56,4 %) finanziert. Im gesamten Geschäftsjahr standen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, um den finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Kredite und Sicherheiten

Zum 31.12.2023 bestanden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 1.527.926,74 Euro. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde kein Darlehen aufgenommen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Jahr 2023 erwartet der Eigenbetrieb Einnahmen ca. in Höhe der kalkulierten Beträge des Wirtschaftsplanes. Die Flüchtlingsbewegungen aufgrund des Krieges in der Ukraine und dem Konflikt im nahen Osten haben keine großen Auswirkungen auf die Umsatzzahlen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen werden aufgrund der sich stabilisierenden Inflation in 2024 auf Vorjahresniveau bleiben. Die Lieferschwierigkeiten der letzten Jahre sind abgeflacht. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe steigen moderater an. Personalaufwendungen existieren nicht mehr da das Personal nun von den Stadtwerken Dillenburg gestellt wird.

Im investiven Bereich stehen noch Restmittel in Höhe von 50 Teuro für die gemeinsame Baumaßnahme mit dem Abwasserverband Mittlere Dill in der Pfarrervon-Oven- Straße Fleisbach zur Verfügung, die in das Jahr 2024 übertragen werden. Im Zuge der Beteiligung beim Netzausbau der Bioenergie Edingen wurden 200 Teuro für Rohrnetzbaumaßnahmen veranschlagt. Es soll eine Maßnahme im Bereich Borngartenstraße und Hohlweg zusammen mit dem Abwasserverband und der Bioenergie Edingen durchgeführt werden. Hierfür soll eine Ausschreibung im dritten Quartal erfolgen und im Herbst mit dem Bau begonnen werden. Darüber hinaus werden Mittel für die Erstellung einer Quellenstudie in Edingen (10 Teuro) im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Weiter stehen 10 Teuro für den Kauf einer Brunnenpumpe zur Verfügung, diese wurde in 2024 schon beschafft.

Die Tilgung der langfristigen Darlehen wird weiterhin planmäßig fortgesetzt.

Abwasserverband Mittlere Dill

Geschäftsstelle des Abwasserverbandes

Im Breiten Boden 8
35745 Herborn-Hörbach

Tel.: 02772 57553 - 0

Fax: 02772 57553 - 19

E-Mail: Info@av-md.de



Der Abwasserverband wurde mit dem Ziel gegründet die gemeinsamen Abwasserprobleme zu bewältigen. Diese waren im Wesentlichen das Sammeln und Ableiten der Abwässer in den Städten und Gemeinden, der Bau einer gemeinsamen Kläranlage und die Beseitigung des anfallenden Klärschlammes.

Die Städte und Gemeinden sind als Verbandsmitglieder verpflichtet, eng mit der Geschäftsführung des Verbandes zusammenzuarbeiten. Um die anfallenden Aufgaben erledigen zu können, wurden der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung als ausführende Organe bestellt. Die Mitglieder dieser beiden Gremien arbeiten ehrenamtlich.

Die Verbandsversammlung besteht aus 13 Vertretern der Verbandsgemeinden. In die Verbandsversammlung entsendet die Stadt Herborn 7 Vertreter, die Gemeinde Sinn 4 Vertreter und die Gemeinde Greifenstein 2 Vertreter. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Herr Wilfried Klabunde.

Dem Vorstand des Verbandes gehören drei Magistratsmitglieder der Stadt Herborn, zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Sinn, ein Mitglied des Gemeindevorstandes der Gemeinde Greifenstein sowie der Geschäftsführer an.

Ein Jahresabschlussbericht sowie die Geschäftszahlen für das Jahr 2023 liegen aktuell nicht vor. Aus diesem Grund ist eine detaillierte Darstellung nicht möglich.

Weitere Beteiligungen der Gemeinde Sinn

Neben den Gemeindewerken Sinn und dem Zweckverband Abwasser führt die Gemeinde Sinn Anteile an weiteren Beteiligungen. Die Höhe der Anteile sind jeweils unter 20 %. Diese werden nachrichtlich aufgeführt.

Gesellschaften

Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH

Gegenstand der VLDW ist die Einrichtung und Sicherstellung der Durchführung von Verkehren des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur bedarfs- und standortgerechten Bedienung in den Landkreisen Lahn-Dill und Limburg-Weilburg unter Berücksichtigung der zwischen den Gesellschaftern vorhandenen engen wirtschaftlichen Verflechtungen und kreisübergreifenden Verkehren.

Das Stammkapital beträgt 130.000 €. Die Gemeinde Sinn führt einen Anteil mit einem Nennbetrag von 2.500 €. Die Stammeinlage wurde bei Gründung in 2011 durch die Ausgliederung des Zweckverbands Verkehrsverbund Lahn-Dill geleistet.

EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH sowie EAM GmbH & Co. KG

Gegenstand der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH sind der Erwerb, das Halten und Verwalten einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschafter der Kommanditgesellschaft.

Gegenstand der EAM GmbH & Co. KG ist die Errichtung und der Betrieb von Netzen für die Verteilung sowie der Vertrieb von Energie, insbesondere Strom, Gas, Wasser, Wärme und energienahen Produkten einschließlich Datenkommunikation. Weiterhin ist auch die Planung, die Errichtung und der Betrieb von dezentralen Energieerzeugungsanlagen aus konventionellen und regenerativen Energiequellen Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft erbringt und vermittelt Dienstleistungen in sämtlichen der vorgenannten Bereiche sowie auf den Gebieten der Ver- und Entsorgung, der Informations- und Kommunikationstechnik und des öffentlichen Nahverkehrs. Sie fördert Wissenschaft und Forschung.

Das Stammkapital der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH beträgt 123.193 Euro. Die Gemeinde Sinn ist mit 1.328 Euro unmittelbar beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligung von 1,0780 %. An der EAM GmbH & Co. KG ist die Gemeinde Sinn mittelbar beteiligt. Die mittelbare Beteiligungsquote beträgt 0,400 %.

EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH

Die EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist es, den Umweltschutz, insbesondere den Klimaschutz, den effizienten Umgang mit Energie, die Schonung der natürlichen Ressourcen sowie die Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen zum Gemeinwohl der Bevölkerung in dem Gebiet nachhaltig zu fördern, in welchem die EnergieNetz Mitte GmbH Eigentümerin und Betreiberin von Strom- oder Erdgasnetzen ist, die der unmittelbaren Versorgung von Haushaltskunden dienen.

Das Stammkapital der EKM gGmbH beträgt 25.000 Euro. Die Gemeinde Sinn trägt eine Stammeinlage von 0,4% (1.000€).

Gegründet wurde die Gesellschaft unter dem Namen EAM Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten gGmbH (EAM gGmbH). Aufgrund der Änderungen der Organisationsstruktur der EAM-Gruppe hat sich die Gesellschaft zum 07.08.2014 in EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH umbenannt.

Holzvermarktung Mittelhessen GmbH

Da der bisherige Dienstleister Hessen-Forst die Vermarktungsaufgaben aus kartellrechtlichen Gründen nicht mehr fortführen kann, hat die Kreisversammlung des Hessischen Städte und Gemeindebundes die Aufgabe übernommen, die Holzvermarktung für die Kommunen des Lahn-Dill-Kreises und Kommunen aus dem Landkreis Gießen in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit zu organisieren. Diese Holzvermarktungsorganisation soll in der Rechtsform einer GmbH organisiert werden und die Bezeichnung „Holzvermarktung Mittelhessen GmbH“ tragen.

Die Holzvermarktung Mittelhessen GmbH ist für die nachhaltige Bewirtschaftung der Gemeindewälder, eine wertoptimierte Vermarktung des eingeschlagenen Holzes sowie die Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten bei der Abgabe von Brennholz zuständig. Das Stammkapital beträgt 25.000 € aufgeteilt in 25 Geschäftsanteile. Die Gemeinde Sinn ist an der Holzvermarktung Mittelhessen GmbH mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 1.000 € beteiligt.

KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH

Die KEAM ist eine Gesellschaft zur Energiebeschaffung und –belieferung für Kommunen und Landkreise. Sie wurde im Sommer 2017 von der EAM Beteiligungen GmbH und 47 Kommunen gegründet, um zukünftig effizient und unkompliziert Strom und Erdgas für die beteiligten Kommunen und Landkreise zu beschaffen. Die Energie wird langfristig und vorausschauend beschafft, sodass sich kurzzeitige Preisschwankungen am Energiemarkt nicht negativ auswirken. Die KEAM beliefert ausschließlich eigene Liegenschaften und Einrichtungen ihrer Gesellschafter. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00. Die Gemeinde Sinn ist seit dem 13.11.2018 mit einem Anteil von 0,5% (1.500 €) an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH beteiligt.

Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH

Die Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH ist eine interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen aus der Lahn-Dill-Bergland Region bzgl. der Nutzung regenerativer Energien. Zweck der Gesellschaft ist die Erzeugung und Verteilung von Energie und Wärme mittels erneuerbarer Energien auf dem Gebiet der beteiligten Kommunen. Das Stammkapital beträgt 100.000 Euro. Davon übernimmt die Gemeinde Sinn einen Geschäftsanteil von 5 % (5.000 Euro).

Zweckverbände

ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

Die ekom21 KGRZ Hessen wurde 2008 aus der Verbandssammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Kassel (KGRZ Kassel) und der Verbandssammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV Hessen) gegründet. Die ekom21 KGRZ Hessen hat zur Aufgabe Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten.

Die ekom21 KGRZ Hessen hat ein Stammkapital in Höhe von 11.600.000 Euro. Der bilanzierte Anteil der Gemeinde Sinn beträgt einen Euro.

Sparkasse Dillenburg

Der Sparkassenzweckverband Dillenburg ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen. Als Träger der Sparkasse Dillenburg unterstützt er die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

Neben dem Lahn-Dill-Kreis und weiteren Städten ist die Gemeinde Sinn Mitglied des Sparkassenzweckverbandes. Die Beteiligungsquote der Gemeinde Sinn beträgt 2,9270 % (1.738.975,59 €).

Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd

Der Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd hat die Aufgabe, das für die Versorgung der Mitgliedsstädte und –gemeinden erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und an diese zu liefern sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Trinkwasserversorgung der Mitgliedsstädte und –gemeinden auf lange Sicht sicherzustellen.

Neben elf anderen Städten und Gemeinden ist die Gemeinde Sinn mit einem Anteil von 12,55% (22.406,10 €) am Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd beteiligt.

Genossenschaften

VR Bank Lahn-Dill eG

Die VR Bank Lahn-Dill eG hat zum Zweck der Genossenschaft die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften. Die Gemeinde Sinn ist mit 10 Genossenschaftsanteilen in Höhe von je 100 € (1.000 €) beteiligt.

Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft eG

Seit dem 18.03.2016 ist die Gemeinde Sinn Mitglied der Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft eG.

Die Gemeinde Sinn beteiligt sich seit der Gründung der Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH an der Nutzung regenerativer Energien im Naturpark Lahn-Dill-Bergland. Die Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft eG ist Gesellschafter der Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH und bündelt die Interessen der genossenschaftlich organisierten Bürgerinnen und Bürger bzw. sonstiger Genossenschaftsmitglieder. Zweck der Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft eG soll die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb sein. Die Gemeinde Sinn beteiligt sich an der Genossenschaft mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 100 Euro (2,174 %).

Wohn- und Bauverein Dill eG

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Gemeinde Sinn ist dabei mit einem Anteil von 0,1500%, in der Summe mit dem Bilanzwert 3.720 Euro, beteiligt.

Bioenergie Edingen eG

Seit dem 22.10.2022 ist die Gemeinde Sinn Mitglied der Bioenergie Edingen eG.

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder sowie deren sozialer oder kultureller Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft ermöglicht ihren Mitgliedern die Teilhabe an Klimaschutz und regionaler Entwicklung durch die Unterstützung erneuerbarer Energien in der Region Lahn-Dill-Kreis/Mittelhessen. Die Gemeinde Sinn ist mit 38 Genossenschaftsanteilen in Höhe von 19.000 € beteiligt.

Geplante Beteiligungen der Gemeinde Sinn

Es sind keine weiteren Beteiligungen geplant.